

Der AefU-Jahresbericht 2016

Martin Forter, Ursula Ohnewein, Edith Steiner



Die Atomausstiegs-Initiative hat das AefU-Jahr 2016 geprägt: Marco Zanetti (AefU-Regionalgruppe Tessin) und OEKOSKOP-Redaktorin Stephanie Fuchs verteilen Notfall Tabletten in Olten (SO). Foto: AefU

Inhalt:

1.	Das OEKOSKOP, die Fachzeitschrift der AefU	3
2.	Die AefU-Schwerpunktthemen.....	4
2.1	Abstimmungskampf «Keine 2. Gotthardröhre»	4
2.2	Katastrophenschutz bei Atomunfällen	6
2.3	Komitee «ÄrztInnen für den Atomausstieg»	7
2.4.	Quecksilberverschmutzung und Sondermülldeponie «Gamsenried» der Lonza AG bei Visp (VS).....	8
2.5	23. Forum Medizin und Umwelt.....	9
2.6	Luftverschmutzung	10
3.	Die AefU-Arbeitsgruppen.....	11
3.1	Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder (AG EMF)	11
3.2	Umweltmedizinische Beratung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)	15
4.	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.....	17
4.1	Petition «Glyphosat verbieten - jetzt!» in Bern eingereicht	17
4.2	Velo-Initiative eingereicht: Ein starkes Signal für mehr Velo in der Schweiz	17
4.3	Tag gegen Lärm am 27. April 2016: Stadt hören	18
4.4	Hochspannung unter den Boden (HSUB)	18

1. Das OEKOSKOP, die Fachzeitschrift der AefU



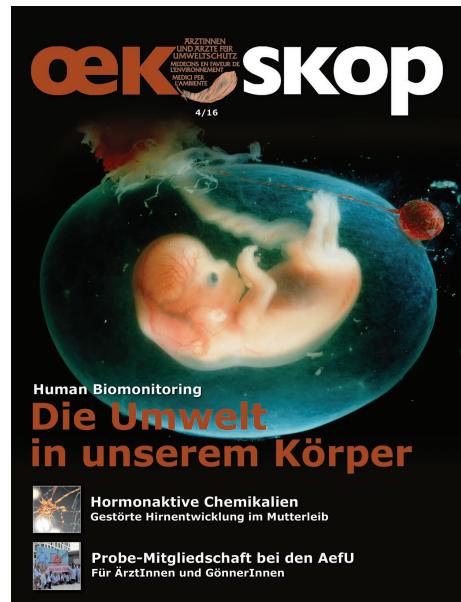
OEKOSKOP 1/16:
Die andere Seite von jederzeit und überall



OEKOSKOP 2/16:
Alle wollen Deinen Plastikmüll



OEKOSKOP 3/16:
Atomunfall in der Schweiz: ist der Notfallschutz bereit?



OEKOSKOP 4/16
Human Biomonitoring: Die Umwelt in unserem Körper

→ OEKOSKOP, alle Ausgaben

2. Die AefU-Schwerpunktthemen

2.1 Abstimmungskampf «Keine 2. Gotthardröhre»

Am 28. Februar kommt die 2. Gotthardröhre zur Abstimmung. Die AefU engagieren sich insbesondere wegen der drohenden Lastwagenflut, der dadurch verstärkten Luftverschmutzung und dem zunehmenden Lärm für ein NEIN. Die Vorlage wird allerdings mit 57% Ja-Stimmen gutgeheissen.

Januar 2016

Husten, Asthma, Herzinfarkt und Krebs: Ärztinnen und Ärzte warnen vor Lastwagenflut



Von Asthma bis Herzinfarkt: Der Tessiner Kinderarzt Marco Maurizio und der Urner Hausarzt Toni Moser warnen an der AefU-Medienkonferenz in Bern vor den gesundheitlichen Folgen einer 2. Röhre am Gotthard. Foto: AefU

In den Kantonen Uri und Tessin leiden schon heute viele unter der Luftverschmutzung, insbesondere verursacht durch die Lastwagen. Vor allem Kinder haben beispielsweise mehr Asthma und Bronchitis. Dies berichten ein Tessiner Kinderarzt und ein Urner Hausarzt heute an der Medienkonferenz der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) in Bern. Sie warnen vor einer 2. Gotthard-Röhre: Wird sie gebaut, verursacht das eine Lastwagenflut und damit noch mehr Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Wissenschaftlerinnen des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts, Basel bestätigen die Beobachtungen der Ärzte vor Ort. Zudem fehlen die 3 Milliarden Franken für einen zweiten Tunnel am Gotthard in den Agglomerationen, wo der massive Pendlerverkehr dringend nachhaltiger organisiert werden muss, führt ein Genfer Lungenspezialist aus.

➔ [Reden und Präsentationen](#) der AefU-Medienkonferenz vom 21.1.2017 in Bern

➔ [OEKOSKOP 4/15: Doppelte Röhre – halbe Gesundheit?](#)

Februar 2016

Leuthards Sicherheitsargument am Gotthard ist nur teurer Vorwand

Bundesrätin Doris Leuthard verlangt in der [Arena-Sendung des Fernsehens SRF vom 12. Februar 2016](#), was ihr Departement selber nicht befolgt. Leuthard behauptet, heute dürften in ganz Europa neue Strassentunnel aus Sicherheitsgründen nur noch richtungsgetrennt mit zwei Röhren gebaut werden. Gleichzeitig plant das Bundesamt für Strassen (Astra) in Leuthards Departement [am Axen aber zwei einröhrlige Tunnel im Gegenverkehr](#). Dies macht offensichtlich: Das Sicherheitsargument der Bundesrätin ist nur ein Vorwand für den Bau einer 2. Gotthardröhre. Außerdem führt der Axen-Ausbau zu Mehrverkehr und erhöht das Unfallrisiko auf der Gotthardzufahrt.



Die einröhrligen Autobahntunnel, die an der Axenstrasse gebaut werden sollen, zeigen es: Leuthards Sicherheitsargument am Gotthard ist nur ein teurer Vorwand.

Foto: Tiefbauamt Schwyz

2016, was ihr Departement selber nicht befolgt. Leuthard behauptet, heute dürften in ganz Europa neue Strassentunnel aus Sicherheitsgründen nur noch richtungsgetrennt mit zwei Röhren gebaut werden. Gleichzeitig plant das Bundesamt für Strassen (Astra) in Leuthards Departement [am Axen aber zwei einröhrlige Tunnel im Gegenverkehr](#). Dies macht offensichtlich: Das Sicherheitsargument der Bundesrätin ist nur ein Vorwand für den Bau einer 2. Gotthardröhre. Außerdem führt der Axen-Ausbau zu Mehrverkehr und erhöht das Unfallrisiko auf der Gotthardzufahrt.

→ [Medienmitteilung](#)

54 Tessiner Ärztinnen und Ärzte rufen auf, NEIN zum Bau der zweiten Strassenröhre am Gotthard zu stimmen

Die Lebensqualität ist ein unveräußerliches Gut. Und für uns ist von herausragender Bedeutung, die Gesundheit der Tessiner Bevölkerung zu erhalten. Der Bau eines zweiten Strassentunnels am Gotthard würde zu einem Anstieg des Schwerverkehrs führen und damit zur Verschlechterung der Luftqualität mit schädlichen Folgen für unser Kinder und die künftigen Generationen, hält die «Gruppe Tessiner Ärztinnen und Ärzte gegen eine 2. Röhre am Gotthard» in ihrer [Medienmitteilung](#) fest.



2.2 Katastrophenschutz bei Atomunfällen

Im Rahmen des Abstimmungskampfs für einen Atomausstieg betrieben die AefU ausführliche Recherchen zum Thema Katastrophenschutz bei schweren Atomunfällen. Diese Arbeiten waren nur Dank der grosszügigen Unterstützung unserer Mitglieder sowie der Stiftung Corymbo sowie der Stiftung Temperatio möglich. Wir bedanken uns herzlich. Zum Thema Notfallschutz bei schweren Atomunfällen sind die AefU [seit 2012](#) tätig.

Oktober 2016

Notfallschutz bei schweren Atomunfällen:

Der AKW-Unfall muss sich nach dem Zeitplan der Behörden richten

Es war ausgerechnet die Schweizer Atomaufsichtsbehörde ENSI, die aus Fukushima nichts lernen und beim Schutz der Bevölkerung alles so belassen wollte, wie vor der Katastrophe in Japan. Auch deshalb gibt es heute in der Schweiz entgegen den Behauptungen unserer Atomaufsicht keine Katastrophenplanung, die auf die Bedingungen solch schwerer Atomunfälle abgestimmt ist. Das zeigen Recherchen der AefU.

Der Zivilschutz übt das Unvorstellbare



Anfang Juni 2016 übten Männer des Basler Zivilschutzes, wie sie mit der radioaktiven Verseuchung der Stadt nach einer Atomkatastrophe umgehen müssen. Die AefU waren dabei und berichten über das «[Schattenboxen mit der Radioaktivität](#)» in einer Reportage im [OEKOSKOP 3/16](#)

→ OEKOSKOP 3/16:
[Atomunfall in der Schweiz: Ist der Notfallschutz bereit?](#)

→ AefU-Dokumentation:
[Notfallschutz bei schweren Atomunfällen in der Schweiz](#)

→ AefU-Factsheet:
[Schwerer Atomunfall und Tiere](#)

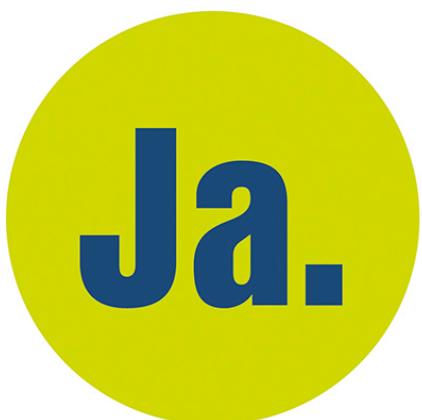
2.3 Komitee «ÄrztInnen für den Atomausstieg»

Zur Unterstützung der Atomausstiegsinitiative haben die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) und die ÄrztInnen für soziale Verantwortung/ gegen den Atomkrieg (PSR/IPPNW)

zusammen das «ÄrztInnenkomitee für den Atomausstieg» gegründet und ÄrztInnen, ZahnärztInnen und VeterinärInnen zur Mitgliedschaft aufgerufen. Denn: Ein schwerer Atomunfall in einem unserer veralteten Atomkraftwerke hätte für die Schweiz und ihre Bevölkerung verheerende Folgen. Ganze Landstriche wären radioaktiv verstrahlt. Passiert ein Atomunfall wie 2011 im japanischen Fukushima sind weite Teile der Schweiz zerstört. Auch

heute ist der Bevölkerungsschutz nicht auf einen solchen Unfall vorbereitet. Wir Ärztinnen und Ärzte könnten den Menschen nicht wirklich helfen. [361 ÄrztInnen, ZahnärztInnen und VeterinärInnen folgen dem Aufruf und treten dem Komitee bei](#). Dieses tritt mit einer Medienkonferenz, Medienmitteilungen und [eigenen Inseraten](#) für ein JA zur Atomausstiegsinitiative ein. Sie wurde am 27. November 2016 mit 54.2 Prozent abgelehnt. Die AefU aber werden weiterhin am Thema dranbleiben.

- ➔ 13.10.2016: Der AKW-Unfall muss sich [nach dem Zeitplan der Behörden richten](#)
- ➔ 28.10.2016: JA zum Atomausstieg: [Ärztliches Plädoyer für die Gesundheit – JETZT und nicht erst in einigen Jahren!](#)
- ➔ 01.11.2016: Bund hilft [AKW-Betreibern gegen Ersatzforderungen](#) bei einem Atomunfall
- ➔ 26.11.2016: Schwerer Atomunfall: [Wir Ärztinnen und Ärzte können kaum helfen](#)



ÄrztInnen für den Atomausstieg Am 27. November

2.4. Quecksilberverschmutzung und Sondermülldeponie «Gamsenried» der Lonza AG bei Visp (VS)

Februar 2016

Charmülldeponie Gamsenried der Lonza AG:

Nachhaltige und definitive Sanierung ist nötig

Die Sanierung der Charmülldeponie in Gamsenried kommt endlich ins Rollen. Die AefU und der WWF Oberwallis begrüßen die Forderungen der Dienststelle für Umweltschutz (DUS) des Kanton Wallis gegenüber der Lonza. **Die Verstärkung der Barrieren, die Überwachung der Umwelteinwirkungen und die geforderten Detailuntersuchungen gehen in die richtige Richtung.** Anstatt einer **Billigsanierung**, wie sie Lonza vorgeschlagen hat, muss der Konzern alle gefährlichen Schadstoffe beseitigen.

April 2016

Quecksilberverschmutzung durch die Lonza AG bei Visp (VS):

Nachuntersuchungen bestätigen: Verschmutzung ist schlimmer als bisher angenommen



Probenahme von AefU und WWF im Oberwallis

Foto: AefU

2016 bestätigen die Walliser Behörden sowie die Lonza AG, was die AefU und der WWF Oberwallis schon **2014** und **2015** moniert haben: Die Untersuchungen, die der Chemie- und Pharmakonzern in den Quecksilbergärten bei Visp (VS) durchgeführt hat, **sind zu wenig repräsentativ**. Die AefU und der WWF begrüßen, dass die Lonza und der Kanton Wallis unsere Kritik aufgenommen haben und neue Untersuchungen ankündigen: Die neuen Abklärungen dürften eine deutlich solidere Grundlage für die anstehenden Sanierungentscheide bilden.

ab Februar 2015

Informations- & Austausch Plattform Quecksilber des Kantons Wallis

Ihre Kritik und ihr Fachwissen bringen die AefU auch an den Sitzungen der «Informations- & Austausch Plattform Quecksilber» ein. Die Dienststelle für Umweltschutz (DUS) des Kantons Wallis organisiert sie seit Februar 2015. Vertreten sind die betroffenen Gemeinden, die Bürgergemeinden, die GrundstückbesitzerInnen (vertreten durch die IG Quecksilber), die Lonza AG, die von ihr beauftragte Arkadis AG (ehemals BMG AG) sowie der WWF Oberwallis. Ebenfalls Auch anwesend sind die unabhängigen Experten, die der Kanton Wallis u.a. auf Druck von AefU und WWF in der Zwischenzeit zugezogen hat.

→ AefU-Tätigkeiten zu Lonza AG ab 2014 (Zusammenstellung)

→ Protokolle der «Informations- & Austausch Plattform Quecksilber» des Kantons Wallis

2.5 23. Forum Medizin und Umwelt

Mai 2016

Biomonitoring in der hausärztlichen Medizin. Die AefU-Tagung zur Spurensuche



Biomonitoring
in der hausärztlichen Medizin
Die AefU-Tagung zur Spurensuche

19. Mai 2016 · Landhaus Solothurn

Wie stark sind die Menschen mit Schadstoffen aus ihrer Umwelt belastet? Was bedeutet dies für ihre Gesundheit? In der Schweiz lässt sich diese Frage nicht beantworten. Ein Programm für systematisches Human-Biomonitoring, das Körperflüssigkeiten wie Blut, Muttermilch und Urin oder Gewebeproben gezielt auf Gefahrenstoffe untersuchen würde, fehlt noch immer. Dies, obwohl Biomonitoring nicht nur ein individuelles Analyseinstrument, sondern auch ein wichtiges Werkzeug für den Gesundheitsschutz darstellt. Deshalb haben die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) das «23. Forum Medizin und Umwelt» zum Thema «Biomonitoring in der hausärztlichen Medizin – die AefU-

Tagung zur Spurensuche» organisiert, die am 19. Mai 2016 über 40 HörerInnen besucht haben. Da die Schweiz die Grenzwerte für Radioaktivität in Lebensmitteln abschaffen will, trat ein zusätzlicher Referent auf. Er berichtete über die Konsequenzen, sollte dieses Biomonitoring in der Nahrungskette tatsächlich wegfallen.

- ➔ Aufsätze zum Thema Biomonitoring: [OEKOSKOP 4/16](#).
- ➔ Präsentationen [23. Forum Medizin und Umwelt](#)

2.6 Luftverschmutzung

Juni 2016

Schweizer Zementwerke: Umweltsünder mit dem Segen der Behörden



Die sechs Schweizer Zementwerke dürfen deutlich mehr Schadstoffe ausstossen als in Deutschland. Bild: Zementfabrik von Vigier in Péry (BE). Foto: AefU

Die gesammelten Plastikabfälle aus privaten Haushalten enden zum Teil in Schweizer Zementöfen. Sie aber verschmutzen die Luft viel stärker als Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA). Die Schweizer Zementfabriken sind auch im Vergleich zu ihrer Deutschen Konkurrenz eigentliche Drecksschleudern. Dies mit Bewilligung des Bundes, wie AefU aufzeigen. Sie fordern die Bundesbehörden auf, endlich den Stand der Technik durchzusetzen bzw. schärfere Grenzwerte auch für die Schweizer Zementwerke zu erlassen. Daraufhin reicht Philipp Hadorn (SP SO) im Nationalrat eine Motion ein. Er fordert den Bundesrat auf, die Grenzwerte für den Ausstoss von Stickoxiden (NO_x) gemäss Deutschem Vorbild abzusenken. Der Bundesrat lehnt die Motion im November 2011 aus für die AefU unverständlichen Gründen ab. Wir werden weiter zum Thema recherchieren, um den Stand der Abluft-Technik auch bei den Schweizer Zementwerken durchzusetzen.

oxiden (NO_x) gemäss Deutschem Vorbild abzusenken. Der Bundesrat lehnt die Motion im November 2011 aus für die AefU unverständlichen Gründen ab. Wir werden weiter zum Thema recherchieren, um den Stand der Abluft-Technik auch bei den Schweizer Zementwerken durchzusetzen.

- ➔ [AefU-Medienmitteilung](#)
- ➔ [Hintergrundinformationen: Plastikmüll: alternatives Futter für den Zementofen? \(Auszug aus: Oekoskop 2/16\)](#)
- ➔ [Parlamentarischer Vorstoss: Philipp Hadorn, Nationalrat SP SO: Reduktion von Stickoxiden bei Zementwerken, Motion 16.3827 v. 29.09.2016](#)

3. Die AefU-Arbeitsgruppen

3.1 Arbeitsgruppe elektromagnetische Felder (AG EMF)

3.1.2 Motion 16.3007: Grenzwerte für Mobilfunkantennen erhöhen



Foto: AefU

Die Kerntätigkeit der Arbeitsgruppe (Bernhard Aufderegg, Yvonne Gilli, Peter Kälin, Cornelia Semadeni u. Edith Steiner) bestand im Jahr 2016 aus dem Kampf gegen die [Motion 16.3007](#). Dieser Vorstoss wurde im Februar 2016 von der nationalrätlichen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen fast einstimmig zur parlamentarischen Abstimmung eingereicht. Die Motion forderte eine Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisender Strahlung (NISV) mit dem Ziel, den Anlagegrenzwert für Mobilfunkanlagen zu erhöhen. Dies hätte zu einer starken Zunahme der Strahlenbelastung

der AntennenanwohnerInnen, aber auch der HandynutzerInnen geführt.

Nun war es Aufgabe unserer Arbeitsgruppe, den Stand der Risikoforschung und die Notwendigkeit des vorsorglichen Gesundheitsschutzes [an die Öffentlichkeit](#), aber auch direkt an die ParlamentarierInnen heranzutragen. Mitten in der parlamentarischen Diskussion wurden im Mai 2016 Teilergebnisse einer methodisch hochwertigen Tierstudie aus den USA (National Toxicology Program) publiziert. Diese zeigten, dass männliche Ratten am Herzen und im Gehirn unter Langzeitexposition mit Mobilfunkstrahlung Tumore entwickeln. Diese waren von der gleichen Art, wie sie bei den Bevölkerungsuntersuchungen gefunden wurden, welche damals im Mai 2011 die internationale Krebsagentur veranlasst hatten, Funkstrahlung als möglicherweise krebserregend einzustufen.

Dies kam uns gelegen einen weitverbreiteten Irrtum zu thematisieren, dass leistungsstärkere Mobilfunkantennen die Strahlenbelastung der EndgerätenutzerInnen vermindern. Richtig ist: Je kürzer die Distanz und je weniger Hindernisse zwischen Endgerät und Antenne, desto geringer die Strahlenbelastung der HandynutzerInnen. Dies ist wichtig zu wissen, weil die Zunahme des mobilen Datenverkehrs hauptsächlich von mobilen NutzerInnen im Gebäudeinnern beansprucht wird. Die Versorgung des Gebäudeinnern über leistungsstarke Außenantennen belastet also nicht nur die AnwohnerInnen im Außenraum, sondern auch die EndgerätenutzerInnen im Gebäudeinnern. Denn: Je mehr Hindernisse und je grösser die Distanz zur Antenne, desto mehr strahlt das Endgerät.

Wir plädierten für den Glasfaserausbau bis zu den Wohnungen und Arbeitsplätzen und die Trennung zwischen Außen- und Innenversorgung. Wir wiesen auf die Erfahrungen des Amts für Umwelt und Energie der Stadt St. Gallen, welches mit dem Projekt St. Gallen Wireless ([wireless.sgsw.ch](#)) aufzeigen konnte, dass der erhöhte mobile Datenverkehr im Außenraum von Ballungszentren reibungslos, strahlenarm und energieeffizient durch Kleinstzellen netze abgedeckt werden kann.

Vor der nationalrätlichen Abstimmung in der Sommersession 2016 sensibilisierten wir die ParlamentarierInnen in Form von Briefen, Mails und vor allem mit persönlichen Gesprächen. In einer gemeinsamen Medienmitteilung forderten die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, der Schweizer Bauernverband, der Hausverein Schweiz und der Hauseigentümerverband Schweiz eine Ablehnung der Motion.

Für die parlamentarischen Diskussion im Nationalrat organisierten wir am 7. Juni 2016 für interessierte ParlamentarierInnen im Schweizer Bundeshaus eine Informationsveranstaltung «Mobilfunk und Gesundheit: Vorsorge oder Sorge danach». Herr Professor Hans-Peter Hutter vom Institut für Umwelthygiene der Medizinischen Universität Wien unterstützte unsere Aktivitäten mit einem Referat über mögliche Gesundheitsrisiken von Mobilfunkanlagen. Herr Professor Michael Hässig von der Vet-Suisse- Fakultät Zürich stand bei der Infoveranstaltung für Fragen zu Studien zu Tiergesundheit im Zusammenhang mit Mobilfunkantennen zur Verfügung.



Foto: AefU

Nachdem der Nationalrat die Motion knapp angenommen hatte, kam der Vorstoss auf die Traktandenliste der ständeräthlichen Schwesterkommission Verkehr und Fernmeldewesen, wo wir Gelegenheit hatten, unsere Position einzubringen. Im Gastkommentar «[Vorsorge oder späte Sorge beim Mobilfunk](#)» in der Neuen Zürcher Zeitung vom 2.12.2016 nahm AefU-Präsident Peter Kälin nochmals Stellung zu der Erhöhung der Grenzwerte. Auch die Schweizerische Ärztegesellschaft FMH empfahl dem Parlament mit dem Vorstoss zuzuwarten, [bis laufende internationale Studien abgeschlossen sind](#).

Am 8. Dezember 2016 lehnte der Ständerat nach eingehender Debatte zur Überraschung der Mobilfunkindustrie die Motion zugunsten des vorsorglichen Gesundheitsschutzes und gegen kurzfristige wirtschaftliche Interessen ab, womit die Motion [als erledigt](#) gilt.

- ➔ 11.04.2016 - Smartphonenuutzung, insbesondere durch Kinder und Jugendliche: [Parlament droht den Gesundheitsschutz zu vernachlässigen](#), AefU-Medienmitteilung
- ➔ 07.06.2016 - Grenzwerte für Mobilfunkanlagen: [Vorsorge oder Sorgen danach?](#), AefU-Medienmitteilung

3.1.3 BERENIS

Edith Steiner vertritt seit Herbst 2014 die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) in der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) berufenen «Beratenden Expertengruppe für nichtionisierende Strahlung» (BERENIS). Das BAFU hat laut Umweltschutzgesetz/NIS-Verordnung den gesetzlichen Auftrag die Forschung zu gesundheitlichen Auswirkungen von Funk- und Stromanwendungen mit Schwerpunkt auf Immissionen leistungsstarker Infrastrukturanlagen zu verfolgen, zu bewerten und darüber zu informieren. Die Aufgabe der multidisziplinären Expertengruppe BERENIS ist es, neu publizierte wissenschaftliche Arbeiten zu sichten und gesundheitsrelevante Studien detailliert zu bewerten. BERENIS tagt vierteljährlich mit Ausgabe eines kostenlosen elektronischen newsletter, welcher über die ausgewählten Studien berichtet. Details über die [Arbeitsweise der Expertengruppe](#) sowie die [newsletter](#) sind auf der Homepage des Bundesamtes für Umwelt zu finden.

VertreterInnen des BAG, des SECO und der Suva nehmen an den Sitzungen als Beobachter teil, was einen effizienten Informationsfluss ermöglicht.

Die ExpertInnengruppe nimmt im [newsletter 7](#) vom September 2016 detailliert Stellung zu der Studie von Wyde et al 2016, deren Teilergebnisse mitten in der Debatte um die Grenzwerterhöhung publiziert wurden: «Die vorliegenden Tierexperimente zu Mobilfunkstrahlung und Krebs sind die umfassendsten, die je durchgeführt wurden, und die wissenschaftliche sowie labortechnische Qualität der Studie ist überdurchschnittlich gut. Die Experimente sind deshalb von grossem wissenschaftlichem Belang und gesundheitspolitisch von Gewicht. Das Resultat, dass in Tiersuchen Mobilfunkstrahlung das Tumorrisiko erhöht, wurde in den meisten bisherigen Lebenszeitstudien mit Tieren nicht beobachtet. Die übrigen Resultate (Studie mit Mäusen sowie die Ergebnisse zu möglichen DNS-Schäden) sind abzuwarten, um eine genauere Abschätzung der Bedeutung für die Gesundheit des Menschen vorzunehmen» ([newsletter 7](#), Seite 2 letzter Abschnitt).

3.1.4 NISSG (Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall)

Am 18. Juli 2014 reichte die AefU [ihre Stellungnahme zu einem Vorentwurf](#) für ein Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall **NISSG** ein. Der Hauptkritikpunkt der AefU bestand darin, dass beim vorliegenden Gesetzentwurf das Vorsorgeprinzip nicht berücksichtigt wird.

Im Jahr 2015 hatte das Bundesamt für Gesundheit einen definitiven Entwurf erarbeitet, den auch der Bundesrat verabschiedete.

Am 11.12.2015 wurde [der Entwurf mit einer Begleitbotschaft](#) dem Parlament zur Bearbeitung überwiesen. Der vorsorgliche Gesundheitsschutz (Information, Deklaration) für funkemittierende Geräte und Kleinanlagen bleibt weiterhin gesetzlich ausgeklammert.

In der [Begleitbotschaft](#) zum Artikel 7 Information der Bevölkerung (Seite 502, Zeile 10ff) ist folgendes festgehalten: «Im weiteren soll es dem Bund möglich sein, die Öffentlichkeit über Themen zu informieren, die zwar nicht direkt gesundheitliche Risiken betreffen, für die jedoch aus verschiedenen Gründen ein aktuelles Informationsbedürfnis besteht. Beispiel dazu sind vielfach thematisierte Fragen oder auch Ängste, ob Produkte oder weitere Situationen mit schwachen NIS- oder Schall-Expositionen gesundheitliche Risiken aufweisen».

Der Gesetzesentwurf wurde im Jahr 2016 [als Geschäft 15.084](#) vom Ständerat (16.6.2016) und Nationalrat (8.12.2016) je erstmals bearbeitet, am 1.3.2017 fand eine Differenzbearbeitung durch den Ständerat statt.

3.1.5 Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen



Im [Oekoskop 1/16](#) findet sich ein ausführlicher Bericht zu Smartphonenuutzung durch Jugendliche.

Am 4.3.2016 trafen sich Martin Forter, Peter Kälin und Edith Steiner mit VertreterInnen des Departements für Gesundheitsförderung und Prävention der FMH zu einem informativen Gespräch: Nebst gesundheitlichen Auswirkungen von Glyphosat thematisierten wir das Problem nächtlicher Handynutzung bei Jugendlichen, welches nachweislich Auswirkungen auf das Befinden zeigt. Was unsere Sorgen betreffend der problematischen Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen angeht, wurde uns empfohlen, die entsprechenden Fachgesellschaften zu kontaktieren. Im Jahr 2017 wollen die AefU das Thema Handynutzung bei Kindern und Jugendlichen schwerpunktmässig voranzutreiben.

Hinzuweisen ist auf Frankreich, welches aufgrund einer behördlichen Evaluation der wissenschaftlichen Datenlage zur Nutzung von drahtlosen ICT-Technologien bei Kindern und Jugendlichen [Vorsorgemaßnahmen empfiehlt](#) (Juni 2016).

→ [OEKOSKOP 1/16: Smartphones – Die andere Seite von jederzeit und überall](#)

3.1.6 Teilrevision des Fernmeldegesetzes.

Im ersten Monat des Jahres 2016 war unsere Arbeitsgruppe mit dem [Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Fernmeldegesetzes](#) beschäftigt. Eines der Ziele der anstehenden Revision ist ein rascher und möglichst flächendeckender Breitbandausbau in allen Teilen der Schweiz für alle Bevölkerungskreise entsprechend der [Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz](#). Dabei soll der Breitbandausbau technologienutral (d.h. egal ob über Funk oder Kabel) und möglichst wenig reguliert erfolgen, was bedeuteten könnte, dass die Landbevölkerung auch nach 2020 nur mobil mit schnellem Internet versorgt bleibt, weil sich ein Glasfaserausbau nicht rentiert.

Hauptforderungen der AefU sind Förderung eines flächendeckenden kabelgebundenen Hochbreitbandausbaus sowie die gesetzliche Verankerung einer Zweckbindung eines Teils der Konzessionserlöse für Monitoring und Risikoforschung.

Auch die FMH fordert in ihrer Vernehmlassungsantwort eine solche Zweckbindung für Risikoforschung im Bereich Hochfrequenzstrahlung und Gesundheit. (SaeZ 2016:97(12-13):454.

Aktuell ist die Vernehmlassung abgeschlossen und ein Gesetzesentwurf wird auf Ende 2016 erwartet.

3.1.7 Zweite Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)

Ursula Ohnewein, ZV-Mitglied der AefU und Mitglied im Vorstand des Vereins [Hochspannungsleitungen unter den Boden](#) (vgl. auch S. 18) hat im [AefU-Jahresbericht 2015](#) ausführlich über die Hintergründe dieser Revision berichtet: Alte Hochspannungsleitungen, welche den Anlagegrenzwert überschreiten, werden von der Auflage einer Erdverkabelung oder einer Anlageverlegung dispensiert. Zusammen mit den verbesserten Auslastungsmöglichkeiten moderner Leiter sind so Änderungen von alten Hochspannungsleitungen zur Kapazitätserhöhung in Zukunft ganz besonders attraktiv. Alte Hochspannungsleitungen dürfen also trotz Umbau/Sanierung/Aufrüstung den Anlagegrenzwert weiterhin überschreiten.

Nachdem im Februar 2016 die nationalrätliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen mit der Motion 16.3007 schon wieder, quasi eine dritte Revision der NISV forderte, wurde am 23.3.2016 [die zweite NISV-Revision in Kraft gesetzt](#). Die Vernehmlassungsantworten der involvierten Umweltverbände wurden dabei nicht berücksichtigt.

3.1.8 Begleitgruppe Vollzugshilfe NIS Hochspannungsleitungen

Auf Anregung der Umweltallianz wurde die AefU angefragt, Einstieg in die Begleitgruppe Vollzugshilfe NIS Hochspannungsleitungen zu nehmen, um die NGO-Interessen zu vertreten.

Markus Durrer wird uns in dieser technisch orientierten Begleitgruppe vertreten, eine erste Sitzung fand am 6. März 2017 statt.

→ AefU-Tätigkeiten zum Thema Elektrosmog (Zusammenstellung)

→ OEKOSKOP 1/16: [Smartphones – Die andere Seite von jederzeit und überall](#)

3.2 Umweltmedizinische Beratung der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)

Unser umweltmedizinischer Beratungsdienst mit Beratungstelefon und elektronischem Briefkasten als kostenlose Dienstleistung der AefU war auch im Jahr 2016 in Betrieb, ausgenommen ein dreimonatiger Unterbruch im August bis und mit Oktober. Die Beratungstätigkeit wurde von Edith Steiner ausgeführt. Die Arbeitsgruppe mit Bernhard Aufderegg, Yvonne Gilli, Peter Kälin, Cornelia Semadeni und Hansjörg Bhend stand unterstützend im Hintergrund für Fallbesprechungen zur Verfügung. Bei elektrotechnischen Fragen brachte Herr Markus Durrer, Experte IBH, sein Wissen und seine Erfahrung ein.

Herr Roger Waeber von der Abteilung Wohngifte des Bundesamtes für Gesundheit unterstützte Frau Steiner bei Wohngift- und Raumklimaanfragen.

Insgesamt wurden 71 Anfragen entgegengenommen und bearbeitet.

Am 9. 3.2016 stellte Edith Steiner den Beratungsdienst als Kurzreferat an der Koordinationskommissionsitzung BAFU Umwelt und Gesundheit (Chemikalien, NIS, Lärm, Klima, Luft, Landschaft, Wald) vor.

Am 24. 11. 2016 hielt Edith Steiner ein zweites Kurzreferat an der Tagung der Schweizerischen

Gesellschaft für Akustik, Cercle bruit und EMPA, wo sie erneut unseren umweltmedizinischen Beratungsdienst vorstellte mit Fokus auf Personen, welche stark gestört sind durch leise tieffrequente Geräusche.

Seit dem 1. Januar 2017 ist unser umweltmedizinischer Beratungsdienst infolge Umstrukturierung vorübergehend nicht mehr im Betrieb.

4. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Februar 2016

4.1 Petition «Glyphosat verbieten - jetzt!» in Bern eingereicht



25'340 Menschen fordern ein Verbot von Glyphosat: Petitionsübergabe 4.2.2016 in Bern.

25'340 Menschen fordern mit den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz (AefU), mit Greenpeace sowie mit der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) ein Verbot des Totalherbizids Glyphosat in der Schweiz. Die drei Organisationen haben am 4. Februar 2015 bei den Parlamentsdiensten in Bern eine entsprechende Petition eingereicht.

Die AefU arbeiten seit 2015 zu Glyphosat, das die Internationale Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als «wahrscheinlich krebsfördernd» beurteilt.

→ AefU-Tätigkeiten zum [Herbizid Glyphosat ab 2015 \(Zusammenstellung\)](#)

März 2016

4.2 Velo-Initiative eingereicht: Ein starkes Signal für mehr Velo in der Schweiz



Ein breit abgestütztes Komitee aus vielen Organisationen und Parteien hat am 1. März 2016 105'000 Unterschriften für die Velo-Initiative bei der Bundeskanzlei eingereicht. Dabei waren auch die AefU, Bundesrat, Parlament und die Stimmberchtigten erhalten nun die Chance, das Velo auf nationaler Ebene zu fördern.

- [Medienmitteilung](#)
- www.velo-initiative.ch

April 2016

4.3 Tag gegen Lärm am 27. April 2016: Stadt hören



Die Elisabethenanlage Basel ist so modelliert, dass die Klangqualität optimal ist und unterschiedlich Klangräume erlebt werden. Foto: urbanidentity.info

Wer kennt das nicht: Mit viel Aufwand wurde ein Dorfplatz, ein Stadtpark oder ein Strassenzug neu gestaltet – doch niemand hält sich dort länger als nötig auf. Ob öffentliche Räume von der Bevölkerung angenommen werden, hängt neben den räumlichen, sozialen und funktionalen Merkmalen vor allem auch von den akustischen Eigenschaften der verwendeten Baumaterialien ab. Der diesjährige Tag gegen Lärm vom 27. April 2016 widmet sich unter dem Motto «Stadt hören» dem Klang der Stadt. Auf Klangspaziergängen in verschiedenen Schweizer Städten wird direkt erlebbar wie einzelne Plätze, Parks und Strassen sowie ganze Städte klingen.

→ [Medienmitteilung](#)

4.4 Hochspannung unter den Boden (HSUB)

Im Juni 2016 gab es beim schweizerischen Verein für Hochspannung unter den Boden einen Wechsel im Präsidium. Auf Jean-François Steiert, vormals SP-Nationalrat und neu Staatsrat des Kantons Freiburg, folgte Mathias Reynard (SP), Nationalrat aus dem Kanton Wallis. Jean-François Steiert hat sehr viel dazu beigetragen, dass der Verein HSUB auf nationaler Ebene bekannt wurde. Sein Nachfolger, Mathias Reynard führt dies erfolgreich weiter. Bereits hat er einen politischen Erfolg erreicht, als sein Postulat für die Verkabelung der Höchstspannungsleitungen im Wallis am 9. März 2017 im Nationalrat mit 127 zu 60 Stimmen angenommen wurde. Doch auch schon zuvor hat er sich im Wallis bereits einen Namen im Widerstand gegen Hochspannungs-Freileitungen gemacht.

Im vergangenen Jahr war das Wallis ein schweizerischer Brennpunkt im Kampf gegen Hochspannungs-Freileitungen. Hier sind die Freileitungsprojekte, die zum Teil schon seit den 1990-er Jahren bestehen, nach wie vor sehr heftig umstritten. Doch sowohl für die Leitung Chamoson-Chippis und Teilstücke der Gommerleitung wurden Plangenehmigungen für Freileitungen erteilt. Die Bewohner wehren sich nach wie vor und die Anwohner von Camosson-Chipis ziehen den Fall vor Bundesgericht weiter. Auch gegen die Aufrüstung der Leitung über die Gemmi regt sich Widerstand.



Foto: Ursula Ohnewein

Doch nicht nur im Wallis, auch in anderen Gebieten der Schweiz, ist die Verkabelung von Hochspannungsleitungen weiterhin ein Thema. Drei Beispiele dazu: Ein Erfolg für die Befürworter der Bodenverlegung von Hochspannungsleitungen: In Rinniken kann nun endlich die vom Bundesgericht im Jahr 2011 verfügte 1.3 km lange Teilverkabelung einer 380kV-Leitung realisiert werden. Dieses Projekt hat, obwohl die Strecke kurz ist, grosse Bedeutung für zukünftige Verkabelungen!

Im Reusstal will die Swissgrid eine bestehende 17 km lange 220 kV Leitung auf 380 kV aufrüsten. Dank dem jahrelangen Widerstand aus der Bevölkerung werden nun auch neue Planungsgebiete in Betracht gezogen, welche sich für Erdverlegung besser eignen würden. Die Swissgrid hat jetzt mögliche Korridore für Kabel, Freileitungs- und Teilverkabelungsvarianten ausgearbeitet. Die lokalen Behörden können dazu nun zumindest Stellungnahmen einreichen.

Die Anwohner der Leitung Wattenwil-Mühleberg im Kanton Bern, die sich auch schon seit 14 Jahren gegen ein Neubauprojekt dieser Leitung gewehrt haben und dazu 2012 einen Bundesgerichtentscheid für ein Prüfung der Bodenverlegung erkämpft haben, wurden nun von der BKW darüber informiert, dass die Leitung nicht mehr ausgebaut, sondern nur saniert werden soll. Das Umbauprojekt war zurückgezogen worden, als die Swissgrid zuvor bekannt gab, die Leitung nicht ausbauen zu wollen. Damit wurde der Bundesgerichtentscheid für die Verkabelungsstudie umgangen. Die Freileitung bleibt somit bestehen, Stromstärke und Spannung sollen nicht verändert werden. Dass die Grenzwerte für die elektromagnetische Strahlung an mehreren Orten schon heute überschritten wird, ist leider kein Thema für die BKW, da für eine «alte» Leitung nicht

die gleichen Grenzwerte gelten, wie für neu gebaute Leitungen. Aber auch hier werden sich die Anwohner weiterhin wehren.

Und noch ein hoffnungsvoller Blick ins Ausland: In Deutschland sollen zwei gigantische unterirdische Stromtrassen gebaut werden, um den Strom von den Windparks im Norden in den Süden zu transportieren. Dank dem jahrelangen Widerstand der Bevölkerung, hat sich die Regierung trotz Mehrkosten für die Verkabelung entschieden!

Basel, 9. Mai 2017